

VD / Postulat SVP-Fraktion vom 14. September 2020

Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Antrag der Regierung vom 20. Oktober 2020

Nichteintreten.

Begründung:

Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten werden Forderungen nach einem Bürokratieabbau zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in die politische Diskussion eingebracht. Entsprechend hat sich die Regierung in den vergangenen 20 Jahren mehrfach im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen mit der Frage der administrativen Belastung der KMU befasst. Auch als Folge davon sind Regierung und Verwaltung nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie für die Bedürfnisse der KMU sensibilisiert, wenn es um die wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung kantonaler Erlasse geht.

Unter den erwähnten Vorstössen nimmt der Bericht 40.05.05 «Belastende Administration für KMU» eine herausragende Stellung ein. Im Bericht, den der Kantonsrat im Jahr 2006 zur Kenntnis genommen hat, wurden konkrete Massnahmen zur Entlastung der KMU aufgezeigt. Zudem wurde auf Vorschlag der Regierung und der St.Galler Wirtschaftsverbände in Analogie zum KMU-Forum des Bundes auch auf kantonaler Ebene ein solches Forum geschaffen. In diesem Gremium wurden fortan unter anderem die kantonalen Rechtsetzungsvorhaben auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft, aber auch bestehende Erlasse auf Entlastungsmöglichkeiten hin untersucht (z.B. bezüglich der Umnutzung von industriellen und gewerblichen Liegenschaften). Schliesslich wurden auch Gespräche mit Behördenvertreterinnen und -vertretern geführt und nach KMU-freundlichen Lösungen im Vollzug von Erlassen gesucht.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 hat der Kantonsrat entschieden, das KMU-Forum ab Beginn des Jahres 2014 nicht mehr weiterzuführen (ABI 2013, 2285; Massnahme E10). Die Mitglieder des KMU-Forums betonten im Schlussbericht über die Tätigkeit des Gremiums, dass es gelungen sei, einen vertrauensvollen Dialog zwischen KMU und Verwaltung aufzubauen. Gleichzeitig wurde aber auch eingeräumt, dass die wesentlichen administrativen Belastungen für KMU nicht auf der kantonalen Ebene, sondern beim Bund entstünden, worauf der Kanton nicht bzw. kaum Einfluss nehmen könne.

Zum gleichen Schluss kommt auch der Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten aus dem Jahr 2014¹. Dort wird festgehalten, dass namentlich in folgenden Bereichen die Regulierungsfolgekosten hoch sind: «Rechnungslegung und Revisions(aufsichts)recht, Mehrwertsteuer, Arbeitssicherheit und Unfallversicherung, Baurecht und Umweltrecht. In anderen Bereichen werden hingegen tiefe Kosten verzeichnet, beispielsweise im Bereich Statistik [...]». In den erwähnten Bereichen verfügen die Kantone, soweit sie denn überhaupt in den Vollzug von Erlassen involviert sind, praktisch über keinen Handlungsspielraum.

¹ Bericht über die Regulierungskosten. Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Fournier (10.3429) und Zuppiger (10.3592), Dezember 2013. Abrufbar unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/VereinfachungvonRegulierung/regulierungskosten/bericht-ueber-die-regulierungskosten.html.

Bereits im Jahr 2010 trat der Kantonsrat nicht auf die Motion 42.10.13 «Gesetz zur Entlastung der Unternehmen» ein. Festgehalten wurde bereits in Bezug auf diese Motion, dass die massgeblichen administrativen Belastungen hauptsächlich auf Bundesrecht zurückzuführen sind.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, achten Regierung und Verwaltung heute ganz im Sinn und Geist des KMU-Forums auf eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung des Rechts. Das Gremium hatte im Rahmen seines Schlussberichts angemahnt, dass sich administrative Belastungen vor allem durch Massnahmen beim Vollzug der rechtlichen Vorgaben vermindern lassen. Die Regierung hat diesen Hinweis beherzigt und in ihrer Strategie «Wirtschaftsstandort 2025»² Grundsätze für ein wirtschaftsethisches, lösungsorientiertes und bürgernahes Handeln des Kantons festgehalten.

Als effizientes Mittel zur Vermeidung von administrativen Folgekosten neuer Regulierungen erweist sich seit jeher das Vernehmlassungsverfahren, das von Seiten der Verbände und Interessengruppen, aber auch durch die politischen Gemeinden rege genutzt wird. Die Regierung nimmt die entsprechenden Hinweise auf und berücksichtigt sie nach Möglichkeit im Rahmen der Überarbeitung der Vernehmlassungsentwürfe.

Das Volkswirtschaftsdepartement wird im kommenden Jahr verschiedene Gesetzesanpassungen von sich aus prüfen mit dem Ziel, die administrative Belastung der KMU nach Möglichkeit weiter zu senken. Es stehen hier insbesondere eine Reform der Tourismusfinanzierung sowie eine Revision des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) im Fokus. Auch das periodisch dem Kantonsrat vorzulegende Regulierungscontrolling (Art. 16j des Staatsverwaltungsgesetzes sGS 140.1; abgekürzt StVG) bietet die nötige Handhabe, um bestehende, die KMU betreffende Gesetze auf ihre andauernde Zweckmässigkeit hin zu hinterfragen.

Zusammenfassend stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass der von der Erstunterzeichnerin des Postulats geforderte Bericht kaum geeignet ist, einen substanziellen Beitrag zur massgeblichen Verringerung bürokratischer Hemmnisse zu Lasten von KMU zu leisten. Der Vorstoss scheint einerseits nicht zweckmässig, da er mutmasslich keine neuen Erkenntnisse und Ansätze zu Tage fördern wird, die nicht schon in früheren Berichten formuliert wurden. Er scheint andererseits nicht zielführend, da er hinsichtlich der Problematik von falschen Prämissen ausgeht und die Rolle des Kantons in Bezug auf bürokratische Belastungen zu hoch gewichtet. Und schliesslich ist die Regierung davon überzeugt, dass ein Postulat nicht dazu geeignet ist, um Verfahren und Bestimmungen zu beseitigen, von denen man annimmt, dass sie die Wirtschaft in irgendeiner Weise behindern.

² Abrufbar unter https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/publikationen/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_co/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Brosch%C3%BCre%20Wirtschaftsstandort%202025.pdf.